

Auch menschenrechtlich ein Thema – der Klimawandel

Die Generalsekretärin von amnesty international an der TU Dresden

Klimawandel und die staatlichen Verpflichtungen zum Schutz der Opfer der Erderwärmung – zu diesem Thema referierte die Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international, Dr. Monika Lüke, auf Einladung der Juristischen Fakultät und des Zentrums für Internationale Studien. Im vollbesetzten Hörsaal machte sie deutlich, welche Folgen der Klimawandel für die Menschen hat und dass damit auch deren international geschützte Rech-

te betroffen sind. Es sind andere Rechte als die, um die sich Menschenrechtsorganisationen bislang zumeist gekümmert haben: Folter, Todesstrafe, Freiheit und Leben. Jetzt geht es um die Rechte auf Wohnung, auf Nahrung, auch das Recht auf Heimat. Der Lebensraum der Menschen ist nicht nur in tiefgelegenen, von Überschwemmung bedrohten Gebieten in Gefahr, andernorts schreitet die Wüstenbildung voran oder die Vegetation ändert sich, was eine Besiedlung, zumindest die bisherigen Lebensweisen unmöglich machen kann; klimabedingte Wetterextreme lassen Misserten befürchten. Menschen werden also ihre angestammten Siedlungsgebiete verlassen müssen, ohne dass eine geordnete

Ansiedlung an anderer Stelle sichergestellt ist. Unter anderem ist zu befürchten, dass Wohnraum und Nahrung nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, dass es an Gesundheitseinrichtungen und Bildungsmöglichkeiten fehlt.

Die Frage lautet, ob Klimapolitik nur eine Sache der Politik ist oder ob die Staaten menschenrechtlich verpflichtet sind, die erwähnten Schicksale zu verhindern. Das ist auch für Juristen Neuland. Nicht jede Verschlechterung der Lebenssituation ist zugleich eine Menschenrechtsverletzung, und nicht jeder Staat ist für das Schicksal eines jeden Menschen auf der Welt verantwortlich. Das ist ein spannungsreiches Feld und für Menschenrechtsorganisationen eine beson-

dere Herausforderung. Bei den sogenannten Menschenrechten der zweiten Generation, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten wie dem Recht auf Wohnung, auf Nahrung und auf Bildung geht es nicht darum, Untaten anzuprangern, sondern es gilt, sich in die Politik einzumischen. Darüber wurde denn auch lange und intensiv diskutiert. Wenngleich niemand Patentlösungen anbieten kann, so zeigte sich doch, dass die Menschenrechte ein neuer Aspekt in der Klimadiskussion sind. Mit ihrer Hilfe kann der Druck auf die Staaten erhöht werden, ihre Anstrengungen in der Klimapolitik zu erhöhen.

Für Frau Dr. Lüke bedeutete der Vortrag eine Rückkehr an ihre alte Arbeitsstätte.

Von 1996 bis 1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Ulrich Fastenrath am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht. Bevor sie zur Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international gewählt wurde, war sie für die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Ostafrika und in Kambodscha tätig; hierüber hat sie den Studenten in einer weiteren Veranstaltung berichtet und ihnen eine lebendige Vorstellung gegeben, was sie mit dem an der Universität erworbenen Wissen bewirken können.

**Ulrich Fastenrath/Kristin Haußner,
Zentrum für internationale Studien/
Juristische Fakultät**